

Prüfliste für Schießstandanlagen

Allgemeines

1. Liegt eine Betriebserlaubnis vor ?
§ 2 BGVA1 (VBG 1) i. V. m. § 27 WaffG
2. Wird die Schießstätte regelmäßig von einem Schießstandsachverständigen auf den sicherheitstechnischen Zustand hin überprüft ?
§§ 2 und 39 BG V A 1 (VBG 1) i. V. m. § 12, AWaffV
3. Sind ausreichend Übungsleiter / Schießsportleiter für den Trainingsbetrieb bestellt ?
§ 2 BGVA1 (VBG 1) in V. m. § 11 AWaffV
4. Haben die Standaufsichtsführenden eine Sachkundeprüfung nach § 7, Waffengesetz oder §§ 1 und 3 der Allgemeinen Waffengesetzverordnung abgelegt ?
(§ 2 B G V A 1 (VBG 1) i. V. m. § 7 WaffG u. §§ 1 und 2 AWaffV.
5. Wird das Schießen durch sachkundige Personen beaufsichtigt ?
§ 2 BG V A 1 (VBG) 1 i. V. m. § 7 WaffG u. §§ 1 und 3 AWaffV.
6. Ist auf dem Schießstand an gut sichtbarer Stelle der Name des verantwortlichen Schießleiters und der Standaufsicht angegeben ?
§ 2 BG V A 1 (VBG 1) i. V. m. Nr. 5.5.8 Schießstand - Richtlinie?
7. Ist Erste-Hilfe-Material in ausreichender Menge stets griffbereit vorhanden ?
§ 5 BGV A5 (VBG 109)
8. Stehen genügend Ersthelfer zur Verfügung ?
§§ 6 und 11 BG V A5 (VBG 109)

Innere Sicherheit

9. Wird durch Schilder und Aushänge auf eine Waffen- und Geschossenergiebegrenzung gem. behördlicher Genehmigung für das Betreiben des Schießstandes hingewiesen ?
§ 2 BG V A 1 (VBG 1) i. V. m. Schießstand – Richtlinien
10. Sind die Schilder und Aushänge, bei unterschiedlicher Beschränkung einzelner Schießbahnen, vom Schützenstand aus deutlich erkennbar ?
§ 2 BG V A 1 (VBG 1) i. V. m. Schießstand - Richtlinien
11. Werden Schusswaffen ungeladen und räumlich getrennt von der Munition aufbewahrt ?
§§ 2 und 18 BG V A 1 (VBG 1) i. V. m. § 36 WaffG und § 13 AWaffG.
12. Befindet sich zwischen den einzelnen Schießbahnen eine Hülsenfangvorrichtung ?
§§ 2 und 18 B G V A 1 (VBG 1) i. V. m. Nr. 4.3.7 Schießstand - Richtlinien
13. Ist auf die Tragepflicht von Gehörschutz dauerhaft am Zugang zum Schießstand hingewiesen ?
14. *§ 10 BGVA1 (VBG 121)*

Klima

15. Kann die Beleuchtung und Belüftung nur gemeinsam gestaltet werden ?
§§ 2 und 45 BGVA1 (VBG 1) i. V. m. Nr. 5.5.3.6. Schießstand – Richtlinien
16. Ist die Abluftführung so gestaltet, dass Pulvergase nicht in den Atembereich der Schützen gelangen können ?
§ 45 B G V A 1 (VBG 1) i. V. m. Schießstand – Richtlinien
17. Befindet sich bei Schießständen für das Schießen aus wechselnden Distanzen vor jedem gewählten Schützenstandort eine Absaugung ?
§ 45 BG V A 1 (VBG 1) i. V. m. Schießstand – Richtlinien
18. Werden Bleistaub und Pulversmog wirksam abgesaugt ?
§ 45 BG V A 1 (VBG 1) i. V. m. Schießstand - Richtlinien

Beleuchtung

19. Ist die Beleuchtungsstärke der Leuchten ausreichend ?
§§ 2 u. 19 BG V A 1 (VBG 1) i. V. m. Schießstand - Richtlinien
20. Beträgt die Beleuchtungsstärke in Kleinkaliberständen und Ständen für Faustfeuerwaffen in geschlossenen Räumen mindestens:
300 Lux im Schützenstand bei indirekter Beleuchtung
300 Lux in den Schießbahnen
800 - 1000 Lux im Bereich der Scheiben ?
§§ 2 und 19 BGVA1 (VBG 1) i. V. m. Schießstand - Richtlinien
21. Sind die Verkehrswege ausreichend beleuchtet (mind. 15 Lux) ?
§ 19 BG V A 1 (VBG 1)
22. Ist bei Ausfall der Allgemeinbeleuchtung für eine Notbeleuchtung gesorgt ?
§ 19 BGVA1 (VBG 1) i. V. m. Schießstand - Richtlinien

Elektrische Anlagen

23. Werden die elektrischen Anlagen und Betriebsmittel regelmäßig durch eine Elektrofachkraft überprüft ?
§ 5 BGVA2 (VBG 4)
24. Sind die elektrischen Einrichtungen so verlegt, dass diese nicht von Schüssen getroffen werden können ?
§ 3 BG V A 2 (VBG 4) i. V. m. Schießstand – Richtlinien

Brandschutz

25. Ist eine geeignete Brandschutzeinrichtung vorhanden ?
§ 43 BG V A 1 (VBG 1) i. V. m. Schießstand - Richtlinien

26. Steht eine ausreichende Anzahl von Personen zur Verfügung, die mit Handhabung der Brandschutzmittel vertraut sind ?
§ 43 BG V A 1 (VBG 1) i. V. m. Schießstand – Richtlinien
27. Wird der Schießstand regelmäßig, nach Bedarf, von Pulverrückständen gereinigt ?
§§ 2 und 43 BG V A 1 (VBG 1) i. V. m. Schießstand – Richtlinien
28. Erfolgt die Reinigung explosionsgeschützt und brandsicher ?
§§ 2, 43 und 44 BG V A 1 (VBG 1)